

OB-2

Bedarfsfeststellungsbeschluss über die externe Unterstützung für den Aufbau eines Innovationsbüros

**Beschlussvorlage für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, Vorlagen Nummer: 3616/2021
BedarfsprüfungsNr.: 141-39-03-21**

Voraussichtliche Auftragssumme: 1.200.000€ netto/ 1.428.000€ brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die Beschlussvorlage 3616/2021 für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 29.11.2021.

Sie planen als permanente Aufgabe zum Thema Innovation eine eigene Organisationseinheit zu schaffen und verantwortlich auf das bisherige Steuerungsteam der Verwaltungsreform zu übertragen.

Einen Teil des beabsichtigten Aufgabenspektrums sollen die seit fünf Jahren innerhalb der Verwaltungsreform angewandten und als Service bereitgestellten Formate bilden:

- Veränderungswerkstätten (einen konkreten Bedarf mit den Beteiligten durch bestimmte Methoden umzusetzen)
- Design Thinking Phasen (eine Methode, die in sechs definierten Schritten forschend zu einer Lösung kommt, die dann getestet und bei Bedarf verfeinert wird)

Hinzukommen sollen:

-nicht näher beschriebene Aktivitäten für den Aufbau einer innovationsfördernden Fehler- und Organisationskultur

-eigen initiierte Projekte aufgrund von erkannten Trends oder Handlungsbedarfen

-Inhouse Beratung für interessierte Ämter und Dezernate

-Agile Formate zum Beispiel mittels

- Inkubatorenprogramm (Unterstützung bei neuen kreativen Ideen durch Coaching, Service, Infrastruktur - Fachbegriff aus der Gründerszene) und
- Reallabor (in einem zunächst als Testraum definierten Bereich/Umfang entwickeln Praktiker*innen aus unterschiedlichen Bereichen, ggfs. unter wissenschaftlicher Begleitung, praxiserprobte und alltagstaugliche Lösungen)

-Entwicklung und Umsetzung des „Stadtlabors“ im Rahmen des Fördermittelprojektes un:box cologne (als Teil der 2. Förderstaffel des Modellprojekts Smart City unter Federführung der Stabsstelle Digitales ist das Stadtlabor sowohl ein zentraler räumlicher Anlaufpunkt als auch eine dazu parallel entwickelte digitale Plattform zum Austausch von Akteuren, die digitale Lösungen entwickeln, auf deren Umsetzbarkeit prüfen und anschließend anwenden)

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt die Anstrengungen der Verwaltung zur zukunftsorientierten Fortentwicklung ausdrücklich. Insofern kann ein Bedarf zur Sondierung von neuen

Angeboten im Bereich der Verwaltungsentwicklung nachvollzogen werden. Dennoch wird im Ergebnis der dargestellte Bedarf für die Beauftragung einer externen Unterstützung für den Aufbau eines Innovationsbüros aus mehreren Gründen kritisch gesehen.

Die Verwaltungsreform endet nach Angaben in der Vorlage am 31. März 2022 und der Abschlussbericht soll nach derzeitiger Planung der Politik am 30. Mai 2022 vorgestellt werden.

Die Organisationsabteilung im Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement soll unter anderem gerade mit Blick auf stadtinterne Beratungsleistungen und Innovationsmanagement zeitgleich organisatorisch neu aufgestellt werden.

Das Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement hat beispielsweise ausweislich des aktuellen Aufgabengliederungsplans (Stand September 2021) unter anderen folgenden Aufgaben:

- Wahrnehmung strategischer Personal- und Verwaltungsaufgaben
- Organisatorische Grundsatzangelegenheiten
- Organisationsmanagement mit Schwerpunkt Aufbauorganisation und Ressourcenmanagement
- Organisationsentwicklung, gesamtstädtisches Projekt und Prozessmanagement, Innovationsmanagement und Betriebliches Vorschlagswesen

Die Beschlussvorlage lässt offen, inwiefern sich die Aufgaben des zukünftigen Innovationsbüros z. B. „Beratung bei Organisationsentwicklungs- und Transformationsprojekten“ oder „Beratung bei der Selektion / Entwicklung und dem Einsatz von Technologie“ von denen der Ämter Personal- und Verwaltungsmanagement, Informationsverarbeitung und insbesondere der Stabsstelle Digitalisierung abgrenzen.

Ob und inwieweit eine spätere Zusammenführung der Aufgaben sowie eine etwaige Übertragung auf die originär zuständigen Organisationseinheiten beabsichtigt ist, geht aus der Vorlage nicht hervor. Innerhalb der Vorlage wird weiterhin die Aussage getroffen, dass im Rahmen der Verwaltungsreform das interne Projektteam bereits damit begonnen hat, die nachhaltige Innovationsfähigkeit für die Verwaltung aufzubauen und zu unterstützen.

Die aktuell mit der Verwaltungsreform insgesamt befasste Organisationseinheit (Referat für Strategische Steuerung) benötigt für die vorhandenen 18,5 Planstellen zurzeit überschlägig berechnet rd. 1,65 Mio. € Personalkosten sowie rd. 240.000€ Arbeitsplatzkosten mithin rd. 1,89 Mio. € pro Jahr.

Laut Beschlussvorlage ist „das zentrale Projektteam der Reform im Referat für Strategische Steuerung bereits jetzt als „Kompetenzzentrum“ in Form eines „Innovationsbüros“ zu verstehen, einzurichten und weiterzuentwickeln.“

Von hier wird unterstellt, dass hiermit die Stellenausstattung des im aktuellen Stellenplan als „Kompetenzzentrum Innovation“ ausgewiesenen Organisationsbereichs gemeint ist. Mit Blick auf die in diesem Bereich vorhandene Stellenausstattung im Umfang von 10,0 Stellen fallen überschlägig berechnet rd. 0,9 Mio. € Personalkosten sowie rd. 128.000 € Arbeitsplatzkosten mithin rd. 1 Mio. € pro Jahr an.

Darüber hinaus sollen für die nächsten zwei Jahre zusätzlich pro Jahr 714.000,- € Beraterkosten investiert werden.

Dies bedeutet überschlägig rd. 1,7 Mio. € pro Jahr bzw. rd. 3,4 Mio. € für zwei Jahre für den Betrieb eines Innovationsbüros.

Es kann derzeit nicht nachvollzogen werden, warum hier nicht zunächst auf die im Bereich der Verwaltungsreform durch die vorhandenen Mitarbeiter*innen gemachten Erfahrungen zurückgegriffen wird und lediglich bei Bedarf externe Fortbildungen in Anspruch genommen werden. Die Chancen, die sich aus der Einrichtung des Innovationsbüros für die Verwaltung ergeben können, werden in Zukunft mit dem dafür aufzubringenden Mittelaufwand in Einklang zu bringen sein.

Es wird in der Beschlussvorlage darüber hinaus keine Aussage getroffen für welche Aufgaben die anderen Planstellen des Referates für Strategische Steuerung sowie die zusätzlich in den Dezernatsbüros vorhandene Stellen „Projekt- und Changemanagement Verwaltungsreform“ genutzt werden sollen.

Falls dennoch die Beauftragung eines externen Beratungsbüros als notwendig erachtet wird, empfiehlt sich vor Durchführung der Ausschreibung und Abschluss einer Zahlungsverpflichtung die Festlegung einer verwaltungsinternen Abstimmung und scharfe Abgrenzung der Kompetenzen. Diese Abgrenzung ist für eine gelungene Zielfestlegung und geeignete Leistungsbeschreibung zur entsprechenden Ausschreibung externer Unterstützung förderlich. Der Bedarf für die geschätzte Auftragssumme in Höhe von rd. 1,43 Mio.€ brutto kann im dargestellten Umfang zurzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Die Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen, ihren Haushalt wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen, damit die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Vor diesem Maßstab sind sämtliche Ausgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu begründen. Angesichts der geplanten Auftragshöhe ist an die beabsichtigte Maßnahme auch vor dem Hintergrund des medialen Interesses ein hoher Maßstab an Transparenz der Bedarfsprüfung zu legen.

Die geplante Beauftragung nehme ich hiermit zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'M' followed by a horizontal line extending to the right.

Jülich

Stellv. Leiter Rechnungsprüfungsamt